

Antrag

der Abgeordneten Angelika Brunkhorst, Michael Kauch, Horst Meierhofer, Dr. Christel Happach-Kasan, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Patrick Meinhardt, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Leitlinien für den internationalen Arten- und Lebensraumschutz im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Ziele der neunten Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity – CBD) sind die Erhaltung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten, Lebensräumen und genetischer Diversität, eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und das Erreichen eines gerechten Vorteilsausgleichs aus der Nutzung genetischer Ressourcen. Deutschland wird für die kommenden zwei Jahre den Vorsitz der CBD übernehmen. Damit verbunden ist eine große Verantwortung im Bereich des nationalen und internationalen Natur- und Umweltschutzes. Der Rückgang der biologischen Vielfalt soll bis 2010 signifikant verlangsamt werden.

Wie der Klimaschutz ist auch der Schutz der Biodiversität eine globale Aufgabe. Internationale Natur- und Artenschutzabkommen sind bedeutend für die Koordination der Maßnahmen und müssen deshalb ökologisch wirksam akzentuiert und weiterentwickelt werden. Der Schutz der Biodiversität ist nicht allein eine staatliche Aufgabe, sondern ein gesamtgesellschaftliches Anliegen, das Anstrengungen von allen Teilen der Gesellschaft erfordert: seitens der Industrie, der Land- und Forstwirtschaft und von jedem einzelnen Bürger. Wir stehen unverändert in der Pflicht, entschlossen und umsichtig die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und die Lebensqualität nachfolgender Generationen in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht zu bewahren und weiterzuentwickeln. Erforderlich ist eine widerspruchsfreie Gesamtstrategie zum nachhaltigen Schutz der Biodiversität.

Jenseits aller Zielvorstellungen und der Frage, wie diese Ziele institutionell und instrumentell umgesetzt werden sollen, besteht eine der großen Herausforderungen einer wirksamen Biodiversitätsstrategie darin, die wissenschaftlichen Grundlagen für eine Biodiversitätspolitik zu verbessern. Um eine belastbare Datengrundlage für künftige politische Entscheidungen zu schaffen, muss mehr als bisher eine wissenschaftlich fundierte Bestandsaufnahme der biologischen Vielfalt betrieben bzw. nachhaltig begleitet und unterstützt werden. Dazu muss Biodiversität als eigenständiges wichtiges Forschungsfeld erkannt und nicht lediglich als Teil anderer Disziplinen mitbetrieben werden. Auf einer solchen wissenschaftlich abgesicherten Grundlage können Ziele einer Biodiversitätsstrategie klar definiert werden. Wir brauchen international einheitliche Maßstäbe zur Bewertung der Biodiversität. Die internationale Gemeinschaft muss die dafür erforderlichen Mittel über das Bisherige hinaus zur Verfügung stellen. Eine ständige Verbesserung der Wissensgrundlagen ist Voraussetzung für die Gestaltung der wirkungsvollsten Schutzmaßnahmen und für nachhaltige Nutzung.

Für eine wirksame Biodiversitätspolitik ist überdies eine verstärkte Umweltbildung unabdingbar, weil dies die Grundlage für ein besseres Verstehen der Zusammenhänge in der Natur und eine breitere Akzeptanz von Schutzmaßnahmen bei den Menschen schafft. Nur wer die Umwelt kennt, kann ihren Wert letztlich schätzen. Die Natur muss insbesondere für junge Menschen wieder attraktiv werden.

Der Erhalt lebensfähiger Populationen von wild lebenden Tier- und Pflanzenarten in ihren natürlichen Biotopen (in situ) erfordert den Schutz ihrer Lebensräume. Biodiversität schützen bedeutet deshalb auch, Lebensräume zu erhalten. Für verschiedene stark bedrohte Tier- und Pflanzenarten stellt der Biotopschutz gleichwohl den Erhalt dieser Arten nicht sicher. Der Deutsche Bundestag anerkennt deshalb die besondere Bedeutung von Zoologischen und Botanischen Gärten sowie von Sammlungen und Gen- bzw. Samenbanken für den Schutz der Biodiversität „ex situ“.

Erhalt der Biodiversität ist nicht nur im Hinblick auf wild lebende Tiere und Pflanzen wichtig, sondern umfasst auch den Bereich der Nutztiere beziehungsweise Nutzpflanzen. Es gilt, eine möglichst große Vielfalt an Nutztierassen und Nutzpflanzen zu erhalten, denn mit dem Verlust von Tier- und Pflanzenarten gehen auch genetische Informationen verloren, die für die Sicherung der Möglichkeit der Produktion von Nahrungsmitteln für eine weiter wachsende Bevölkerung unersetzbar sind. Die genetische Vielfalt von Nutzpflanzen, aber auch für mit diesen verwandte Pflanzen enthält ein Potential zur Sicherung der Produktivität und zum Schutz vor Krankheiten und Schädlingen.

Bereits in der 15. Legislaturperiode hatte der Deutsche Bundestag den Antrag „Biologische Vielfalt schützen und zur Armutsbekämpfung und nachhaltigen Entwicklung nutzen“ (Bundestagsdrucksache 15/4661 in der Fassung der Bundestagsdrucksache 15/5337) einstimmig angenommen. Viele der dort getroffenen Feststellungen haben unverändert Berechtigung. So gilt unverändert, dass den Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung auf unserem Planeten die unwiederbringliche Zerstörung droht, wenn die Vernichtung von Ökosystemen und der damit einhergehende Verlust biologischer Vielfalt ungebremst fortschreiten oder sich sogar beschleunigen sollten. Nach wie vor erwachsen aus der Flächeninanspruchnahme, intensiver landwirtschaftlicher Nutzung, der Strukturverarmung, der Vereinheitlichung der Landschaften und nicht zuletzt durch die Verfolgung bestimmter Arten erhebliche Probleme für die Biodiversität. Neben der Bewahrung von Reservaten muss deshalb vor allem auf eine nachhaltige Naturnutzung, bessere Umweltbildung und die Nutzung von Eigentumsrechten für den Naturschutz gesetzt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf internationaler Ebene einen koordinierten Prozess zur wissenschaftlich fundierten Bestandsaufnahme der biologischen Vielfalt und zur Definition klarer Zielsetzungen einer Biodiversitätspolitik in Gang zu setzen sowie nachhaltig zu begleiten und zu unterstützen und auf diese Weise sichtbar dazu beizutragen, dass internationale Maßstäbe zur Bewertung der Biodiversität besser als bisher fachgerecht fundiert und die dafür erforderlichen Mittel in internationaler Abstimmung und Zusammenarbeit über das Bisherige hinaus zur Verfügung gestellt werden;
2. sich auf internationaler Ebene für den effizienten Einsatz aller vorhandenen Mittel und die Steigerung von Synergien bei der Umsetzung internationaler Vereinbarungen im Bereich des Umwelt-, Natur- und Klimaschutz (z. B. der UN-Konvention über die biologische Vielfalt – CBD, des Washingtoner Artenschutzabkommens – CITES, der UN-Klimarahmenkonvention – UNFCCC – und der UN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung – UNCCD) einzusetzen;
3. die Ausarbeitung eines internationalen Regelwerkes, das den Zugang zu genetischen Ressourcen einerseits und den gerechten Ausgleich für die aus der Nutzung resultierenden Vorteile andererseits rechtsverbindlich unbürokratisch regelt (Access and Benefit-Sharing, ABS-Regime), aktiv voranzutreiben;
4. die Kohärenz zwischen international bestehenden Verpflichtungen im Rahmen der CBD, der WTO sowie der Biopatentrichtlinie und des Europäischen Patentübereinkommens sowie des zu schaffenden ABS-Regimes zum Schutz des Wissens indigener Völker und lokaler Gemeinschaften vor Biopiraterie sicherzustellen;
5. innovative Initiativen zur langfristigen Unterstützung von Schutzgebieten durch die Einrichtung von Trust Funds und Umweltstiftungen im Rahmen der bi- und multinationalen Entwicklungszusammenarbeit zu unterstützen;
6. darauf hinzuwirken, dass beim Biodiversitätsschutz allgemein
 - auf der Zielebene von der Einsicht ausgegangen wird, dass das Entstehen und Verschwinden von Arten als Teil der Natur begriffen wird und dass es beim Schutz der Biodiversität deshalb nicht darum geht, Momentaufnahmen von Artenspektren zu konservieren, sondern insbesondere darum, die Fähigkeit von Ökosystemen zur Anpassung an sich verändernde Gegebenheiten zu erhalten;
 - auf der Instrumentenebene regelmäßig zunächst auf Lösungsmöglichkeiten freiwilliger Kooperation zwischen den Beteiligten und Betroffenen zurückgegriffen und das Miteinander von Naturschützern und Naturnutzern angestrebt wird. Vorrang einzuräumen ist dabei den Mechanismen marktwirtschaftlicher Anreize auf der Grundlage von Wettbewerb und Unternehmertum, um den Wettbewerb unterschiedlicher Lösungen zuzulassen;
 - auf der Trägerebene das zivilgesellschaftliche Engagement der Menschen besser als bisher fundiert und zur Realisierung ökologischer Ziele aktiviert wird. Dazu gehört es, auch auf nationaler Ebene zu vermehrter und verbesserter Umweltbildung, zu direktem Erleben und zu unmittelbarem Kontakt der Menschen mit der Natur aktiv beizutragen, damit deren Verständnis für die Natur gefördert und naturschutzpolitisches Reservatsdenken überwunden werden;

7. Maßnahmen auf internationaler und europäischer Ebene zu verstärken, um den internationalen Handel mit illegal eingeschlagenem Tropenholz zu unterbinden, z. B. durch die Einführung eines EU-Importverbots für illegal geschlagenes Holz;
8. darauf hinzuwirken, dass Staaten mit Ur- und Regenwäldern im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Abholzung dieser Wälder verhindern und zugleich durch Systeme der Holzzertifizierung die Nachfrageseite im Sinne einer nachhaltigen Holzwirtschaft beeinflusst wird;
9. darauf hinzuwirken, dass für wertvolle und bedrohte Waldgebiete Fonds eingerichtet werden, die eine Honorierung vermiedener – auch: legaler – Abholzung in einem internationalen System gewährleisten. Wichtig ist dabei, dass die Honorierung projektorientiert zur Verbesserung wirtschaftlicher Alternativen für die Bevölkerung in den Waldgebieten erfolgt. Ein reiner Finanztransfer, sei es auf Ebene der Staaten oder auf individueller Ebene, ist langfristig nicht zielführend. Bei diesen Projekten sollen neben internationalen Entwicklungsorganisationen verstärkt private Initiativen einbezogen werden, die bereits an Ort und Stelle Projekterfahrung haben;
10. über Gespräche mit den Ziel- und Herkunftsländern von Unternehmen, die nicht nachhaltige Eingriffe in Waldgebieten vornehmen, Möglichkeiten für eine nachhaltige Naturnutzung aufzuzeigen und auf eine entsprechende Nutzung hinzuwirken;
11. zum Schutz der Meeresflora und -fauna darauf hinzuwirken, dass ein globales System von Meeresschutzgebieten geschaffen wird;
12. um sowohl der illegalen als auch der nicht nachhaltigen Fischerei wirksam entgegenzutreten, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass Maßnahmen ergriffen werden, um die illegale Fischerei gerade durch EU-ausländische Unternehmen zu bekämpfen, und zugleich auch bei der Ausgestaltung der EU-Fischereiabkommen die nachhaltige Fischerei stärker berücksichtigt wird;
13. darauf hinzuwirken, dass neben der Bewahrung von Reservaten vor allem auch auf die nachhaltige Naturnutzung, eine bessere Umweltbildung und die Nutzung von Eigentumsrechten für den Naturschutz gesetzt wird.
 - Dabei müssen insbesondere die Potentiale indigener Völker besser für den Naturschutz genutzt werden, indem die Durchsetzung ihrer Rechte gewährleistet wird.
 - Dazu gehört, dass von deutscher Seite keine Entwicklungsprojekte unterstützt werden, die dem entgegenstehen;
14. die „Business and Biodiversity Initiative“ weiter in ihrem Bemühen zu unterstützen, die Wirtschaft sichtbar in die Verwirklichung der CBD-Ziele einzubinden, um Unternehmen aller Branchen zu verstärktem Engagement und für konkrete Aktivitäten zu gewinnen und eine stärkere Integration des Privatsektors in die Zielerreichung der CBD zu bewirken;
15. bei ihren Aktivitäten im Zusammenhang der energetischen Nutzung von pflanzlicher Biomasse die Folgen einer zunehmenden Flächennutzungskonkurrenz insbesondere im Hinblick auf den Schutz der Regenwälder stärker als bisher zu berücksichtigen und sich dafür einzusetzen, dass verlässliche Zertifizierungssysteme auf der Grundlage glaubwürdiger und transparenter Nachhaltigkeitskriterien aufgebaut, etabliert und durchgesetzt werden. Zertifizierungssysteme für die gesamte Lieferkette von Anbau über Verarbeitung bis zum Handel müssen einer supranationalen Kontrolle unterliegen, die beispielsweise auch unangemeldete Kontrollen auf Plantagen ermöglicht;

16. alles daranzusetzen, dass das genetische Reproduktionspotential von Flora und Fauna sowohl im Bereich der frei lebenden Tiere und Pflanzen als auch mit Blick auf die Artenspektren der Nutztiere und Nutzpflanzen erhalten bleibt und irreversible Verengungen des genetischen Facettenreichtums durch den Menschen – auch im Interesse kommender Generationen – im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung so gering wie möglich gehalten werden;
17. das Bundesamt für Naturschutz zu beauftragen, ein Konzept für den Artenschutz der besonders gefährdeten mitteleuropäischen Pflanzenarten zu erarbeiten mit besonderer Berücksichtigung der Arten, für die Deutschland im Rahmen der Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie Verantwortung hat;
18. den Artikel 9 Buchstabe b der CBD „Einrichtungen für die Ex-situ-Erhaltung und die Forschung in bezug auf Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen, vorzugsweise im Ursprungsland der genetischen Ressourcen, schaffen und unterhalten“ endlich auch in Deutschland umzusetzen und das Bundesamt für Naturschutz mit der Koordination der Arbeit der bestehenden, regional tätigen Einrichtungen wie der Loki-Schmidt-Genbank in Osnabrück oder der Sammlung von Algenkulturen an der Universität Göttingen (SAG) Loki, die im Bereich des Ex-situ-Erhalts von Arten arbeiten, zu koordinieren;
19. sicherzustellen, dass auch in Deutschland entsprechend der Globalen Strategie zur Erhaltung der Pflanzen (GSCP), die am 19. April 2002 in Den Haag beschlossen wurde, 60 Prozent der in Deutschland gefährdeten Pflanzenarten in zugänglichen Ex-situ-Sammlungen eingebracht werden;
20. in Zusammenarbeit mit Naturschutzverbänden Wiederausbringungsprogramme entsprechend der Ziele des GSCP zu erarbeiten und umzusetzen, um 10 Prozent der gefährdeten Pflanzenarten in geeigneten Biotopen wieder anzusiedeln;
21. im Rahmen der Buchenwaldinitiative die wenigen verbliebenen Buchenprimärwälder besonders zu schützen.

Berlin, den 22. April 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Begründung

Biologische Vielfalt ist notwendige Grundlage für die langfristige stabile Erhaltung der Biosphäre und damit für das menschliche Überleben. Das Verschwinden einer Art ist die einzige Form von Umweltzerstörung, die der Mensch nicht rückgängig machen kann. Verseuchte Flüsse und belastete Wälder können sich regenerieren, gerodete Wälder können wieder aufgeforstet werden. Ausgestorbene Pflanzen und Tiere sind jedoch unwiederbringlich verloren. Jede natürliche Art, die durch menschlichen Einfluss vergeht, ist ein Verlust. Deshalb ist die Erhaltung der biologischen Vielfalt eine generationsübergreifende Verpflichtung. Insbesondere mit Blick auf das Wirtschaftswachstum in den Entwicklungs- und Schwellenländern muss dies eine nachdrückliche Warnung und ein Handlungsauftrag für eine an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtete Politik sein. Der Deut-

sche Bundestag fordert vor diesem Hintergrund nachdrücklich eine ökologisch wirksame und rationale Biodiversitätspolitik.

In der Geschichte der Erde hat es im Hinblick auf die Biodiversität stets gravierende Veränderungen gegeben – auch ohne menschliches Zutun. Dabei sind neue Arten entstanden und alte verschwunden. Entstehen und Verschwinden von Arten sind Teil der Natur. Der Klimawandel verdeutlicht, dass die Anpassung von Ökosystemen an neue Verhältnisse zum Teil sogar nötig ist, also nicht per se negativ zu bewerten ist. Beim Schutz der Biodiversität geht es also nicht darum, Momentaufnahmen von Artenspektren zu konservieren. Problematisch wird es im Gegenteil dann, wenn aufgrund menschlichen Einflusses eine Anpassung der Arten nicht möglich ist.

Zuversichtlich macht immerhin, dass der blinde Raubbau natürlicher Ressourcen in den Industrieländern zumindest nachgelassen hat. Allerdings ist der bei weitem größte Teil aller Lebewesen in Regenwäldern, Tiefsee und anderen schwer zugänglichen Orten dem Menschen bis heute verborgen geblieben. Eine der großen Herausforderungen besteht also darin, Biodiversität zunächst zu erforschen und eine belastbare Datengrundlage zur Fundierung künftiger politischer Entscheidungen zu schaffen. Anderenfalls vagabundieren die Ziele einer Politik internationaler Biodiversität im Nebel.

Dem eklatanten Wissensdefizit insbesondere über die Artenvielfalt ist deshalb durch konzertierte, international vernetzte und verstärkte Forschungsaktivitäten entgegenzutreten. Ohne hinreichende naturwissenschaftliche Erkenntnisse kann politisches und wirtschaftliches Handeln kontraproduktiv oder sogar gefährlich sein. Deshalb ist es dringend geboten, den Erhalt der Biodiversität auf eine naturwissenschaftlich belastbare Grundlage zu stellen und eine Gesamtstrategie zu finden, auch wenn es abschließende Sicherheit nicht geben kann.

Die Erhaltung der Biodiversität insbesondere auch im Hinblick auf die Verfügbarkeit pflanzlicher Wirkstoffe ist ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung von Krankheiten. Der Zugang zu diesem Schatz der Natur muss allen offenstehen. Der Schutz genetischer Potentiale im Rahmen der Biodiversitätspolitik ist dabei nicht auf frei lebende Tiere und Pflanzen beschränkt, sondern insbesondere auch mit Blick auf Nutztiere und Nutzpflanzen relevant. Eine Verarmung des genetischen Facettenreichtums wichtiger Nutzpflanzen reduziert deren potentielle Widerstandsfähigkeit gegen Krankheitserreger und Schädlinge, was der Forderung nach dem Erhalt z. B. alter Apfelsorten oder kommerziell derzeit wenig genutzter Reisarten besonderen Nachdruck verleiht.

Nur Menschen, die die Natur kennen und mit ihr vertraut sind, haben aus eigenem Erleben eine positive Beziehung zur Natur und schützen sie besser als Verordnungen allein dies je könnten. Naturschutzgebiete können unterschiedliche Eigentumsformen haben, müssen also nicht ausschließlich staatlich organisiert sein. Bemühungen zum Schutz der Biodiversität dürfen sich dabei nicht in Reservatsdenken erschöpfen. Ob Arten von Lebewesen „wichtig“ oder „unwichtig“ sind, kann freilich niemand beurteilen. Biodiversitätspolitik darf deshalb nicht auf den anthropozentrischen Standpunkt verengt werden, d. h. sie darf nicht ausschließlich auf menschliche Nützlichkeitsabwägungen reduziert werden. Einmalige ökologische Systeme, in denen besonders viele endemische oder aus anderen Gründen besonders bemerkenswerte Arten vorkommen (z. B. die Galapagosinseln), sind um ihrer selbst willen schützenswert. Sie sollten deshalb vor Eingriffen des Menschen bewahrt werden. Hier erfordert das Gebot des Erhalts der regionaltypischen Artenvielfalt gegebenenfalls Abwehrmaßnahmen, wenn diese durch Einwanderung von fremden Arten in Gefahr gerät. Menschliche Aktivität sollte ansonsten aus diesen Systemen so weit wie möglich herausgehalten werden. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass es sich hier nur um geografisch begrenzte „Ausnahmegebiete“ handeln kann, nicht um einen flächendeckenden Zustand.

Aus ethischen Gründen mag ökologisch besonders wertvollen oder in ihrem Wirkungszusammenhang noch nicht verstandenen Ressourcen ein „Wert an sich“ zugemessen werden. Daraus darf aber nicht gefolgert werden, ökonomische Begründungen und Rechtfertigungen des Schutzes der Biodiversität seien überflüssig oder falsch. Allein die Behauptung, beispielsweise der Regenwald sei in einem absoluten Sinne wertvoll, ändert nichts an seiner Bedrohtheit, wenn Brandrodung wirtschaftlich attraktiver ist als sein Erhalt.

Das Verständnis der Menschen für ökologische Zusammenhänge muss umfassend und über kurzfristige Nutzenkalküle hinausreichend fundiert werden. Umweltbildung, direktes Erleben und unmittelbarer Kontakt der Menschen mit der Natur sind in diesem Zusammenhang essentiell. Bemühungen im Kontext einer internationalen Biodiversitätspolitik sind nur mit Einbindung jener Menschen Erfolg versprechend, die an Ort und Stelle leben. Nur auf diesem Boden können ein sachgerechtes Verständnis und Akzeptanz für Naturschutzbelange entstehen. Dabei geht es nicht zuletzt um die konkrete Sicherung wirtschaftlicher Lebensgrundlagen.

Naturnutzung durch Menschen soll möglich sein und bleiben, soweit die Funktionsfähigkeit der Lebensräume (natürliche Reproduktion der Vielfalt) gewährleistet bleibt. Internationale Biodiversitätspolitik muss auch Fragen sozialer Gerechtigkeit berücksichtigen. Dies betrifft sowohl die Verteilung natürlicher Ressourcen als auch die Verteilung der Kostenbelastungen, die ein wirksamer Schutz der Biodiversität mit sich bringt. Die bisherige Bewirtschaftung bringt ohne eine weitgehende Einpreisung der Gefährdung der Artenvielfalt hohe Schäden mit sich. Eine Beteiligung der Wirtschaft an einer nachhaltigen Naturschutzpolitik ist notwendig. Der Deutsche Bundestag tritt für den Einsatz internalisierender Instrumente, freiwilliger Selbstverpflichtungen und für die Nutzung von Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene ein. Dabei dürfen nicht nur die ökologischen und ökonomischen Aspekte Berücksichtigung finden. Vielmehr ist auch die soziale Komponente (z. B. Zugang zu Wasser und Wissen) von entscheidender Bedeutung.

Wegen des gerade in den Schwellen- und Entwicklungsländern besonders hohen Biodiversitätspotentials ist es wichtig, den ökonomischen Nutzen, beispielsweise durch spezielle Fremdenverkehrs- und Erholungsangebote gerade auch für diese Länder herauszustellen und sie daran gerecht zu beteiligen, um ihr Interesse am Schutz der Biodiversität wirtschaftlich zu motivieren. In jedem Fall muss der Schutz der Biodiversität Eigentumsrechte respektieren und für den Erhalt der Biodiversität nutzen. Dazu gehört auch, dass die Vorteile, die aus der Nutzung genetischer Ressourcen resultieren, angemessen honoriert werden. Die Einführung eines Regelwerkes, das den Zugang zu genetischen Ressourcen einerseits und den gerechten Ausgleich für die daraus resultierenden Vorteile andererseits auf internationaler Ebene rechtsverbindlich regelt, ist deshalb sinnvoll und hilfreich (Access and Benefit Sharing – ABS-Regime).

Es geht darum, durch nachhaltige Nutzung der Natur zum Erhalt der Biodiversität auch außerhalb von Reservaten beizutragen. Anzuerkennen ist, dass z. B. international aktive Umweltgruppen wichtige Aufgaben im Dienst eines Erhalts der Biodiversität wahrnehmen und dass überdies Einzelpersonen und private Gruppen in verschiedenen Segmenten überaus Beachtliches leisten. Bürgerschaftliches Engagement ist für einen aufgeklärten und wirkungsvollen Schutz der Biodiversität unverzichtbar. Zur Internalisierung gehört auch die individuelle Verantwortlichkeit für Risiken und Schäden an der Biodiversität. Rechtlichen Vorgaben zur Umwelthaftung kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu.

Die genetische Vielfalt ist neben ideeller auch von wirtschaftlicher Bedeutung. Der ökonomische Wert der biologischen Vielfalt ist hoch. Dies gilt insbesondere für Nutzpflanzen, aber auch für mit diesen verwandte Pflanzen, da in diesen ein Potential zur Sicherung der Produktivität und zum Schutz vor Krankheiten und

Schädlingen enthalten ist. Da die genetische Vielfalt an vielen Stellen bedroht ist, ist es angebracht, diese durch besondere Einrichtungen (Genbanken etc.) zu bewahren. Ebenso sollte die Artenvielfalt in der Landwirtschaft als Beitrag gegen die genetische Verarmung aktiv gefördert werden. Weltweit durchsuchen Angestellte der Pharmaunternehmen als „Scouts“ die Wälder, Bergwiesen und Meeresböden nach bisher unbekanntem Lebensformen in der Hoffnung auf für den Menschen nutzbare Ressourcen: Käfer, Kräuter oder Pilze könnten Wirkstoffe gegen Krebs, Diabetes oder Malaria enthalten. Auch die Agrarindustrie sucht nach neuen Organismen und ihre möglicherweise für Ackerpflanzen nützlichen Gene. Es geht darum, auch in diesen Bereichen das gemeinsame kreative Potential von Naturnutzern und Naturschützern im Sinne eines Erhalts der Biodiversität zu aktivieren und einzusetzen, um wirksame und effiziente Lösungen zu finden.

Biodiversität schützen bedeutet auch den Erhalt von Kulturlandschaften. Zahlreiche Biotop mit großer Artenfülle verdanken der Land- und Forstwirtschaft ihre Existenz, z. B. Streuobstwiesen, Trockenrasen, Zwergstrauchheiden und standortgerechte Laub- und Mischwälder. Bestimmte Formen intensiver Land- und Forstwirtschaft gefährden jedoch auch Lebensräume und verdrängen Tier- und Pflanzenarten. Der Schutz der Biodiversität kann durch umweltschonende landwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen, Extensivierung der Landwirtschaft und Bereitstellung für Naturschutzflächen erreicht werden. Für umweltpolitisch motivierte Nutzungseinschränkungen Ihres Eigentums sollten Landwirte situationsabhängig ggf. einen Ausgleich erhalten, denn Artenschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Allerdings sind die Anwendungsmöglichkeiten beispielsweise von Konzepten des Vertragsnaturschutzes und von marktlichen Entschädigungen gerade in den besonders ressourcenreichen Gebieten mitunter nicht ohne weiteres praktikabel. So findet ein Großteil der Förderung von Bodenschätzen in Siedlungsgebieten statt, wo traditionelle, gleichsam revierbezogene Landnutzungsrechte indigener Völker bestehen, die weder in territorialer Hinsicht an Staatsgebiete gebunden noch in eigentumsrechtlicher Hinsicht in Kategorien von Grund und Boden definiert sind. Das Ziel, sowohl den Erfahrungsschatz als auch das naturspezifische Wissen dieser Völker als Fundus für den Schutz der Biodiversität zu erhalten und zu nutzen, trifft hier u. a. auf die Schwierigkeit, dass Eigentums- und Vertretungsrechte wenn überhaupt, dann überwiegend abstrakt und kollektiv definiert sind. Der Deutsche Bundestag setzt sich deshalb dafür ein, dass auf die dortigen Länder Einfluss genommen wird, um den internationalen Natur- und Artenschutz stärker gemeinsam mit indigenen Völkern umzusetzen. Es muss verhindert werden, dass indigene Jäger und Sammler aus Naturschutzgebieten ausgesperrt und umgesiedelt werden, dass ausländische Nutzer Vorrang vor indigenen bekommen oder dass die Interessen der einheimischen Landwirtschaft einseitig auf Kosten der Lebensräume bedrohter Arten und indigener Völker durchgesetzt werden.

Auf der Maßnahmenebene sollte auch die Indienstnahme von Naturnutzungen für den Naturschutz im Blick behalten werden. Nutzungsverbote, die die Menschen aus der Natur ausschließen („Käseglockenpolitik“) sind als generelle Leitlinie einer ökologisch wirksamen und rationalen Biodiversitätspolitik denkbar ungeeignet. Die besten Schutzgebiete und die international besten Schutzerfolge verzeichnen Länder, in denen staatliche Naturschutzgebiete zur Betreuung und Öffnung für die Bevölkerung ergänzend auch in die Hände privater Organisationen gegeben werden können. Zumindest diese Möglichkeit muss für jene Fälle bestehen bzw. offengehalten werden, in denen Handlungsbedarf besteht.

Generell gilt, dass die Ziele der CBD nur mit Unterstützung aller Beteiligten zu erreichen sind. In Ergänzung zu staatlichen Vorgaben einer nachhaltigen und umweltverträglichen Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene soll-

ten gerade im Kontext einer globalisierten Weltwirtschaft auch marktwirtschaftliche Instrumente sowie Mechanismen freiwilliger Kooperation eingesetzt werden, um unter anspruchsvollen und verbindlichen ökologischen Zielvorgaben einen wirksamen Schutz von Artenvielfalt zu gewährleisten. Ein wichtiger Partner für die Umsetzung der Ziele der CBD ist auch die Wirtschaft. Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb die „Business-and-Biodiversity-Initiative“, die unter Beteiligung der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) damit beauftragt wurde, eine stärkere Integration des Privatsektors in die Zielerreichung der CBD zu bewirken. Diese Initiative bettet sich auf EU-Ebene ein in Aktivitäten der Kommission und der Präsidentschaft Portugals sowie in die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, die die Bundesregierung am 7. November 2007 verabschiedet hat. Demnach sollen Unternehmen, Unternehmensgruppen oder Branchen und ihre Organisationen aktiv an den UN-Konferenzen teilnehmen und Unternehmen sich mit konkreten Beiträgen zu den Zielen der Konvention verpflichten. Der Deutsche Bundestag unterstützt das Ziel, die Wirtschaft über eine „Leadership-Erklärung“ sichtbar in die Unterstützung der Konventionsziele einzubinden, um Unternehmen aller Branchen zu verstärktem Engagement und für konkrete Aktivitäten zu gewinnen.

Dringender Handlungsbedarf besteht insbesondere beim Schutz der Wälder und der Meere als Reservoir globaler Artenvielfalt. Maritime Ökosysteme spielen u. a. eine wichtige Rolle für die menschliche Ernährung und sollten weiterhin wirtschaftlich genutzt werden können. Die Stabilität und Produktivität der betreffenden Ökosysteme muss auf Dauer gesichert und z. B. Überfischung verhindert werden. Ziel ist eine Nutzung, die die nachhaltigen Reproduktionsmöglichkeiten der betreffenden Ökosysteme nicht überfordert.

Ein wichtiges Handlungsfeld ist der Schutz der Meeresfauna. Eine nachhaltige Fischerei, die die Bestände erhält, sowie ein art- und tierschutzgerechter Fischfang sind zentral für den Schutz der Weltmeere. Industriefischerei und Fangmethoden, bei denen marine Biotope insbesondere auf dem Meeresboden durch Grundschieppnetze zerstört werden, sollen international geächtet und bekämpft werden. Der Deutsche Bundestag fordert, dass sowohl der illegalen als auch der nicht nachhaltigen Fischerei wirksam entgegengetreten wird.

Wälder sind in vielen Regionen der Erde, auch in Deutschland, wichtige Träger und Räume von Biodiversität. Bei der Bewirtschaftung von Wäldern ist dem ausreichend Rechnung zu tragen. Zumindest in Deutschland hat der Wald in den vergangenen Jahrzehnten insgesamt sowohl in seiner Fläche als auch in seiner ökologischen Wertigkeit kontinuierlich zugenommen. Bevor Maßnahmen gefordert werden, die auf einen Totalschutz von Waldgebieten hinauslaufen, sollten die Maßnahmen der bisherigen erfolgreichen Waldbewirtschaftung gewürdigt werden, welche ein Modell für die Nachhaltigkeit insgesamt geworden sind.

Beim Urwaldschutz ist der illegale Holzeinschlag weiterhin das größte Problem. Nur durch konsequente Armutsbekämpfung in den betroffenen Ländern in Verbindung mit der Holzzertifizierung kann dies gelöst werden. Die Zertifizierung muss die ökologischen, ökonomischen und sozialen Bedingungen der Holzproduktion transparent machen.

Die Rechte indigener Völker in den Entwicklungsländern müssen gestärkt werden, auch um den Urwaldschutz voranzubringen. Es ist auch Aufgabe deutscher Außen- und Entwicklungspolitik, hierauf hinzuwirken. Politische Bemühungen zum Schutz der Biodiversität laufen immer darauf hinaus, Lebensräume zu erhalten. Dabei kommt es nicht allein auf regionale oder nationale Räume an. Europäische und globale Strategien zur Artenvielfalt sind der überzeugende Weg. Eine Prioritätensetzung auf biodiversitätsrelevante „Hotspots“ und damit auf besonders gefährdete Gebiete und Arten ist zunächst sinnvoll, aber nicht ausreichend und entbindet vor allem nicht von der lokalen Verantwortung zum Handeln.

Die jüngste Debatte über einen verstärkten energetischen Einsatz von Biomasse zu so genannten Biokraftstoffen hat aktuelle Aufmerksamkeit auf den Sachverhalt gelenkt, dass die Verwendung von Biomasse zur Energiegewinnung insbesondere in den Schwellen- und Entwicklungsländern zu einer sich verschärfenden Knappheit bei Flächen führt, die einerseits für den Erhalt der Biodiversität (Regenwälder) und andererseits für land- und forstwirtschaftliche Produktionszwecke unentbehrlich sind. Generell verstärkt ein zunehmender Nutzungs- bzw. Siedlungsdruck auf die Flächen die Biodiversitätsprobleme. Die Folge sind steigende Preise für diese Flächen sowie für Futter- und Nahrungsmittel. Aus ökologischer Sicht höchst alarmierend sind der gewaltige Flächen- und Wasserbedarf beim Anbau von Biomasse, der Verlust ökologisch wertvoller Regionen durch Brandrodung und ein absehbar zunehmender Einsatz von Pestiziden und Stickstoffdünger. Auf der anderen Seite ist klar, dass die energetische Nutzung pflanzlicher Biomasse unverzichtbarer Bestandteil einer ausgewogenen und nachhaltigen Energieversorgung ist.

Der zu energetischen Nutzungszwecken zusätzliche Anbau von nachwachsenden Rohstoffen und eine Verdrängung bzw. Zerstörung ökologisch wertvoller bestehender Flächen (z. B. Regenwald) ist nicht nachhaltig und darf nicht durch noch stärkere Anreize weiter forciert werden. Der Deutsche Bundestag setzt sich dafür ein, dass verlässliche Zertifizierungssysteme auf der Grundlage glaubwürdiger und transparenter Nachhaltigkeitskriterien aufgebaut, etabliert und durchgesetzt werden. Zertifizierungssysteme für die gesamte Lieferkette von Anbau über Verarbeitung bis zum Handel müssen einer supranationalen Kontrolle unterliegen, die beispielsweise auch unangemeldete Kontrollen auf Plantagen ermöglicht.

Zu den zentralen Themen der Biodiversitätspolitik gehört darüber hinaus die Bekämpfung der Wüstenausbreitung und Versteppung aufgrund menschlichen Einflusses. Die Erfahrungen mit den bisherigen Methoden zur Wüstenbekämpfung wie Bodenschutztechniken, Wiederaufforstung oder Erosionsbekämpfung haben gezeigt, dass nachhaltige Erfolge nur zu erzielen sind, wenn neben technischem Fortschritt zugleich geeignete institutionelle Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dies gilt auch für einen wirksamen Schutz der Steppen und Savannen. Dazu zählen ökonomische Anreize, Ordnungsrecht, Kooperation der Betroffenen und „Governance“ auf mehreren Ebenen. Technische Neuerungen werden von Ackerbauern, Tierhaltern, Waldnutzern u. a. nur übernommen, wenn diese nachweisbar für sie ökonomisch attraktiv sind. In diesem Sinne haben sich Programme bewährt, welche auf dem Konzept „Schutz durch Nutzung“ basieren. Der Deutsche Bundestag ist der Überzeugung, dass nur mit der Schaffung alternativer Einkommensmöglichkeiten der Druck auf die natürlichen Ressourcen (Brennholz, Weideland) nachlässt und dauerhaft ein Umdenken stattfindet.

Ein wichtiges Ziel des weltweiten Schutzes der biologischen Vielfalt besteht darin, das genetische Reproduktionspotential von Flora und Fauna für kommende Generationen zu erhalten. Zumindest müssen irreversible Beschädigungen durch den Menschen – auch im Interesse kommender Generationen – im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung so gering wie möglich gehalten werden. Dies betrifft vor allem auch die Lebensräume in besonders ressourcenreichen Gebieten der Erde und die dort einheimischen Menschen. Namentlich treten beispielsweise in den tropischen Regenwäldern traditionelle Landnutzungsrechte zunehmend in Konflikt zu rohstoffbezogenen und industriellen Nutzungsmöglichkeiten, zumal ein Großteil der Erdöl- und Kohle- sowie Gold- und Uranförderung der Erde in Gebieten mit hoher Biodiversität stattfindet. Es gilt, die natürlichen Reservoirs auf allen Kontinenten für kommende Generationen zu erhalten, indem die Artenvielfalt in ausreichend großen Beständen gesichert wird.

